

Der AMV informiert:
24. März 2020



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Was gibt es Stand heute Neues?

Soeben hat das Landeskabinett für Hilfen und Unterstützungsangebote einen **Hilfsfonds mit Barmitteln von 700 Mio. € und die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens von 400 Mio. €** beschlossen.

Das Land geht bei Liquiditätshilfen für Kleinunternehmen und Soloselbständigen in Vorleistung bis das Programm des Bundes greift.

Das entsprechende **Antragsformular (nur 1 Seite) wird heute beim LFI online gestellt. Antragsbeginn soll morgen sein, die Auszahlung noch in dieser Woche** beginnen.

Dies **gilt auch für die Liquiditätshilfen für Kleinunternehmen mit 11-49 Mitarbeitern**. Mit diesem reinen Landesprogramm für Kleinunternehmen soll das entsprechende Bundesprogramm ergänzt werden.

Heutiger Beschluss des Kabinetts „MV-Fonds“ im Wortlaut siehe Anlage!

Dieser MV-Fonds ist eng mit den Leistungen des Bundes abgestimmt. Er erweitert und ergänzt diese und setzt vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe des Landes eigene Schwerpunkte. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt mit dem MV-Fonds ein Hilfspaket von insgesamt 1,1 Milliarden € zur Verfügung.

Antragsstellungen sollen ab heute möglich werden, Auszahlung innerhalb von drei Tagen. Antragsformulare soll es über das LFI geben. Wir informieren, sobald wir etwas wissen.

Ziele:

- Stärkung der Gesundheitsversorgung
- Stabilisierung von Unternehmen und Arbeitsplätzen
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen
- Sicherung von Lohnfortzahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Soforthilfen für Soloselbständige und Kleinunternehmen – aus Bundesmitteln

Warum?

Gerade Soloselbständige und Kleinunternehmen verfügen oftmals über geringe Liquiditätsreserven. Eine zügige und unbürokratische Hilfe in Form von Zuschüssen ist für diesen wichtigen Bereich der Wirtschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze im Land überlebensnotwendig. In Abstimmung mit den Ländern konzentriert sich der Bund neben

der Unterstützung großer Wirtschaftseinheiten insbesondere auf Instrumente der sozialen Sicherung und die Hilfen für Soloselbständige und Kleinstunternehmen. Die Auszahlung der Förderleistung erfolgt über die Länder.

Wer?

Soloselbständige und Unternehmen mit 0-10 Arbeitnehmern, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

Was?

Gestaffelter einmaliger, nicht rückzuzahlender Zuschuss

0 – 5 Arbeitnehmer: 9.000 €

6 – 10 Arbeitnehmer: 15.000 €

Wo?

Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Soforthilfen für Kleinunternehmen – 125 Mio. €

Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten tragen einen hohen Anteil zur Wertschöpfung und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern bei. Der Landesregierung ist es deshalb wichtig, auch diesen Unternehmen schnell und unbürokratisch Hilfen und damit auch einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten. Ergänzend zum Zuschussprogramm des Bundes unterstützt die Landesregierung deshalb die Gruppe der Kleinunternehmen mit bis zu 49 Arbeitnehmern ebenfalls mit einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Wer?

Kleinunternehmen von 11-49 Arbeitnehmer, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

Was?

Gestaffelter einmaliger, nicht rückzuzahlender Zuschuss

11 – 24 Arbeitnehmer: 25.000 €

25 – 49 Arbeitnehmer: 40.000 €

Wo?

Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz – 70 Mio. €

Die geplante Erweiterung der Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz ermöglicht für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen die Übernahme der Verpflichtung zur Lohnzahlung für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Der Bund wird sich an den Kosten voraussichtlich mit einem Anteil von 50 % beteiligen. Für die Finanzierung des Landesanteils und die Finanzierung weiterer Leistungen ergibt sich ein Betrag von voraussichtlich 70 Mio. €.

Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen! Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.


Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme, sei es

- in Fragen der Kinderbetreuung
- beim Vermitteln von Problemen in Richtung Ministerien und Ämter
- bei Antragstellungsverfahren und
- im Austausch von Erfahrungen.

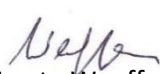
Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

Bleiben Sie gesund!

Ihr


Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre


Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de / weuffen@mv-ernaehrung.de